

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

27.3.1832 (Nr. 87)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 87.

Dienstag, den 27. März

1832.

Baden.

Karlsruhe, den 26. März. Gestern Vormittags geruheten Seine königliche Hoheit der Großherzog, den Staats- und Kabinetsminister, Freiherrn von Berstett, mit einem Besuche zu beehren, um demselben die in Brillanten gefaßten Insignien höchstihres Hansordens der Treue und des Zähringer Löwen's höchstehigend händig zu übergeben, und demselben dabei die ehrende Anerkennung seiner dem großherzoglichen Hause und dem Staate geleisteten Dienste auszudrücken.

Karlsruhe, den 26. März. Wenn die freie Presse Segen bringen soll, so muß sie in den Schranken des Gesetzes sich bewegen — und jeder Schritt gegen sie muß nach dem Gesetze bemessen seyn. Die Gesetzmäßigkeit ist der Leitstern, nach welchem Alle blicken müssen, wenn sie nicht auf dem bewegten Ocean der Zeiten untergehen sollen.

So hat denn der in Freiburg erscheinende Freisinnige mit Recht in seiner Nr. 23 die Gesetzmäßigkeit für sich in Anspruch genommen, und wir haben, weil die Frage im allgemeinen Interesse liegt, es uns zur Aufgabe gemacht, sie nach unterer Ueberzeugung zu lösen.

Die Frage ist nämlich, ob wegen Preßvergehen, die gegen den deutschen Bund oder gegen deutsche Bundesstaaten begangen werden, die Beschlagnahme im öffentlichen Interesse und von Amtswegen geschehen könne?

Ein Postulat müssen wir voranbringen, welches, wenn es des Beweises bedürfte, wir auch zu beweisen bereit sind. Das Großherzogthum als deutscher Bundesstaat ist an die Bundesgesetze gebunden, welche im Wege der Verfassung des deutschen Bundes zu Stande gekommen ist. Es besteht also eine Bundesgesetzgebung neben der Gesetzgebung des Landes. Dieses ist zwar eine Anomalie, sie ist aber allen Föderationen gemein, und trifft den Bund der Schweizer und der nordamerikanischen Freistaaten, wie den deutschen Bund. Sie ist außerdem in den §§. 2 und 13 der bairischen Verfassung sanktionirt. — Jedes neue Landesgesetz ist daher so zu verstehen, daß es mit den Bundesgesetzen, welche bestehen und einseitig nicht aufgehoben werden können, zusammen bestehe, — mit andern Worten, das Bundesgesetz bildet solange die Ausnahme von dem Landesgesetze, bis es selbst auf dem bundesverfassungsmäßigen Wege zu bestehen aufhört. — Diese Grundsätze sind, so weit wir die Verhandlungen des Landtags kennen, von der Regie-

rung feierlich und standhaft ausgesprochen worden, und, wenn auch das Gegentheil hie und da behauptet worden ist, so hat es nirgends die Sanction der Regierung erhalten, und konnte sie nicht erhalten.

Alles Weitere ist reine Folgerung aus der Landesgesetzgebung.

Als den Obersatz stellen wir den §. 34 Nr. 2 des Preßgesetzes voran, wonach eine Druckschrift von der Polizeibehörde mit Beschlag belegt werden kann, wenn der Inhalt ein solches Verbrechen oder Vergehen begründet, welches im öffentlichen Interesse von Amtswegen verfolgt werden kann.

In der Anwendung muß man sich an den jetzt bezeichneten Fall halten. Da zeigt es sich nun, daß nach §. 43 des Preßgesetzes »die Staatsanwälte die Preßverbrechen und Preßvergehen von Amtswegen verfolgen.« Dieser Satz ist als Regel ausgesprochen, und begreift unzweifelhaft alle Fälle in sich, welche durch Strafgesetze verboten sind, z. B. Aufrührstiftung, Anreizung zur Nichtachtung der Gesetze, zur Widersetzlichkeit u. s. w. Als Ausnahme sind nur jene Fälle bezeichnet, »wo nach dem Gesetze über Ehrenkränkungen und Verläumdungen nur auf die Klage des Beleidigten eingeschritten werden darf.« Gemäß dieser Rückweisung nehmen wir das bezeichnete Gesetz zur Hand, und finden dort im §. 12 die Bestimmung:

»Ehrenkränkungen und Verläumdungen werden nur auf die Klage des Beleidigten, oder derjenigen, die statt seiner zu klagen berechtigt sind, bestraft; und im Einklange damit steht es, daß nach §. 43 des Preßgesetzes der Staatsanwalt bei Beleidigungen gegen auswärtige Regenten und Regierungen die Klage auf Beschwerde der auswärtigen Regierung erhebt. — Soll nun aber diese Bestimmung mit dem bestehenden Bundesgesetze von 1819 §. 4 vereinbar seyn, so müssen mancherlei Betrachtungen stattfinden:

1) Daß nach §. 4 des Bundesbeschlusses jeder Bundesstaat für die unter seiner Oberaufsicht erscheinenden Druckschriften den unmittelbar Beleidigten, und der Gesamtheit des Bundes verantwortlich erklärt ist, — 2) daß diese Verantwortlichkeit nicht ein bloß mittelbares, sondern ein unmittelbares Interesse des Bundesstaates begründet, — 3) daß, wer für eine Beleidigung verantwortlich ist, dieselbe abzuwenden und zu unterdrücken verbunden ist, — 4) daß er als der Vertreter des Beleidigten gesetzlich erklärt, und darum unter diejenigen zu zählen ist, welche statt des Beleidigten zu klagen berechtigt sind, — 5) daß die im

§. 43 des Preßgesetzes bezeichnete Ausnahme solange eine Beschränkung leidet, als jene besondere Verantwortlichkeit fortbesteht, — im Uebrigen aber 6) in Beziehung auf andere Staaten, die nicht dem deutschen Bunde angehören, auch jetzt schon ihre Anwendung findet.

Der einfache Schluß aus diesen Vordersätzen ist, daß die Polizei alsdann Beschlagnahme anlegen kann, wenn gegen den Bund oder einen Bundesstaat irgend ein Verbrechen oder Vergehen begangen wird, selbst nicht mit Ausnahme der gesetzlich strafbaren Ehrenkränkungen und Verläumdungen.

Dieser Schluß ist so wenig gekünstelt, daß vielmehr das Gegentheil einen offenbaren Widerspruch mit der Bundesgesetzgebung bilden würde. Es würde so lauten: Der badische Bundesstaat ist nicht verantwortlich für die Ehrenkränkungen und Verläumdungen anderer Bundesstaaten, — er kann geschehen lassen, daß jede Ehrenkränkung und Verläumdung ergehe, wenn er nur auf erbobene Klage vor seinen Gerichten Recht verschafft.

Zugleich aber sind wir zu der Ansicht gelangt, daß die vorliegende Ministerialerläuterung vom 29. Februar 1832 als eine bloße Instruktion keineswegs den Sinn und die Wirkung einer authentischen Gesetzesauslegung haben soll und kann, — und daß die Gerichte in der freien Beurtheilung jedes einzelnen Falles in allen seinen materiellen und formellen Beziehungen auf keine Weise gehindert sind. Von ihnen erwartet jeder Unbefangene die richtige Anwendung der Gesetze — und auf diesem Wege den Sieg der Gerechtigkeit.

Frankreich.

Paris, den 23. März. Der Hr. Marschall Herzog von Treviso ist gestern nach Rußland abgereist.

Kriegsministerium.

Der Kriegsminister an die Armee.

„Die öffentliche Ordnung ist zu Grenoble am 11., 12. und 13. d. M. gestört worden. Das 35. Linienregiment, beauftragt sie wiederherstellen, hat seine Pflicht vollkommen erfüllt. Sein Benehmen war so, wie man von dem guten Geiste und der vortrefflichen Mannszucht, welche alle Regimenter der Armee auszeichnen, es erwarten konnte. Der König befahl, daß dem 35. Zeugnisse Seiner Zufriedenheit sollten zugestellt werden.

„Se. M. hat es nicht gutgeheißen, daß dieses Regiment aus Grenoble entfernt wurde. Der Generalleutnant Baron Delort, Oberbefehlshaber der 7. Militärdivision, erhielt Befehl, es wieder in die Stadt einzuziehen zu lassen mit den andern Truppen, welche dahin beordert sind. Keine Art von Vertrag war gemacht worden und konnte gemacht werden zwischen den vermeinten Deputirten von Grenoble und der obersten Militärbehörde; diese erklärt förmlich, ihn nicht anzuerkennen.

„Die Anarchieunterstützer, welche den Aufstand vom 11., 12. und 13. erregten, von der Gerechtigkeit gerichtlich verfolgt, werden über ihr Betragen und ihre verbrecherischen Pläne vor ihr sich verantworten. Der kön. Gerichtshof von Grenoble hat diese Sache bereits an-

hängig gemacht; er wird das Gesetz und die Gesellschaft wegen der ihnen zugesägten Beleidigungen rächen.

„Würdig des Vertrauens des Königs, bewies die Armee, daß sie niemals aufhören wird, durch ihre Disziplin und Pünktlichkeit in Erfüllung aller ihr auferlegter Pflichten es zu verdienen. Sie wird stets bereit seyn, die Feinde, welche die Unabhängigkeit des Vaterlandes bedrohen, und die Aufwiegler, welche die Gesetze umzuwerfen und die öffentliche Ruhe zu stören suchen, zu bekämpfen.

„Soldaten! seit dem Tage, wo die Nationalfahne euch wiedergegeben wurde, habt ihr sie unaufhörlich durch eure Hingebung, euren Muth, eure Disziplin geehrt. Ihr umringtet den Juliußhron und die Juliußinstitutionen mit einem Walle, an dessen Fuße die Parteien zu Grabe gegangen sind.

„Soldaten! der König und Frankreich danken euch. Paris, den 22. März 1832.

„Der Kriegsminister, Marschall Herzog von Dalmatien.“

— Der Messager und der Courier français melden: Der Beschluß, daß das 35. Infanterieregiment wieder in Grenoble einzuziehen solle, sey nach einer langen Verhandlung im Konseil der Minister gefaßt und dieser Befehl mit einem Tadel gegen das Benehmen des Generals Hulot begleitet worden. Diese Journale melden ferner: daß die Ordonnanz zur Auflösung der Nationalgarde, seit mehreren Tage unterzeichnet, heute nach Grenoble abgeseht wurde.

— Man versichert: der Hr. Generalleutnant Hulot, welcher die 7. Militärdivision (deren Hauptstadt Lyon ist, und zu der auch das Jheredepartement gehört) befehligt, von dieser Stelle entlassen und in Verfügblichkeit gesetzt wurde.

— Der Temps vom 23. sagt: Der Hr. General Hulot hatte sich entschlossen, in die Entfernung des 35. Regiments aus Grenoble einzuwilligen. Es war eine Maaßregel der Klugheit. Das Regiment war mit allen militärischen Ehren, den General an der Spitze, ausgezogen; man hatte die Ehre des Soldaten und den öffentlichen Frieden berücksichtigt.

Der General Hulot beehrte sich, von diesem Entschlusse dem Hrn. Ministerpräsidenten Nachricht zu geben. Dieser, die Sache ganz anders ansehend, wurde über die Nachgiebigkeit des Generals sehr aufgebracht, und durch den Hrn. Kriegsminister erhielt derselbe den Befehl, das 35. Regiment wieder in die Stadt einzuziehen zu lassen.

— Die Pariser Journale erzählen: „Zwischen dem ersten Minister, Hrn. Perier, und dem Kriegsminister Marschall Soult sind neue Zwistigkeiten ausgebrochen. Letzterer erhielt seit einiger Zeit häufige Klagen von den Obristen verschiedener Regimenter darüber, daß man Unteroffiziere zu verführen suche, um sie zu Werkzeugen der Polizei zu machen. Nachdem der Kriegsminister von der Richtigkeit der angegebenen Thatsachen sich überzeugt hatte, legte er dem Könige die Berichte der Obristen vor, mit der Bemerkung: man habe noch zu keiner Zeit Poli-

gelagerten unter der Armee anzuwerben versucht, und er werde nie einen solchen Skandal dulden, so lang er Kriegsminister sey. Seit dieser Erklärung sind die beiden Minister gespannter mit einander, als jemals.

— Valence (Dromedepartement), den 18. März. Die H. Bastide und Gebrüder Bassour, alle 3 Artillerieoffiziere der Pariser Nationalgarde, welche vorgestern zu Schiffe von Grenoble abreisten, sind diesen Morgen zu Romans von der Gendarmerie verhaftet worden. Es heißt: sie hätten zu dem Freikorps gehört, das sich der Gewalt zu Grenoble bemächtigen wollte, und seyen Kraft eines von dem Generalprokurator gegen sie ausgestellten Verhaftbefehls fest genommen worden.

— Die Straßburger Zeitung vom 25. März meldet: Der Hr. Präfekt theilt uns Folgendes mit:
Telegraphische Depesche.

Paris, den 23. März, 4 Uhr.

„Das 35. Regiment ist auf Befehl des Königs wieder in Grenoble eingerückt, und die größte Ruhe herrscht dort.“

„Die Nationalgarde ist aufgelöst.“

„Der Kriegsminister hat einen Tagesbefehl erlassen, worin er dem 35. Regiment die Zufriedenheit des Königs bezeugt, und das Heer aufmuntert, gegen die Kottirer, allenthalben wo sie aufträten, dem Gesetze Weisstand zu leisten.“

„Für gleichlautende Uebertragung:

Der Telegraphdirektor, unterz. Berge.

„Für gleichlautende Abschrift:

Der Präfekt des Niederrheins, Choppin d'Arnouville.“

Pairstammer; Sitzung vom 22. März.

Der Hr. Ministerpräsident theilt der Kammer mit: 1) einen Gesetzentwurf, der zum Zweck hat, allen in Folge des Gesetzes vom 28. Nov. 1831 zu Mitgliedern der Ehrenlegion ernannten Unteroffizieren und Soldaten eine Rente von 250 Fr. zu bewilligen; 2) den schon in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 12. Januar angenommenen Gesetzentwurf, die Mobilisation der Nationalgarde betreffend. Die Kammer beschließt dem Hrn. Minister die Vorlegung dieser Entwürfe.

Der Bericht der Kommission, über den Gesetzentwurf den Erbprinz Karl X. betreffend, ist an der Tagesordnung.

Hr. Herzog von Broglie, Berichterstatter, kündigt mit kurzen Worten an, die Kommission schlage einstimmig die Annahme dieses Entwurfs vor.

Eine große Zahl Stimmen: Die Erörterung! die Erörterung!

Die Kammer, von dem Hrn. Präsidenten befragt, entscheidet, daß die Diskussion sogleich eröffnet werden solle.

Niemand begehrt über das Gesamtgesetz das Wort; der Hr. Präsident liest einen Artikel nach dem andern, die ohne Diskussion angenommen werden.

Man schreitet zur Abstimmung über das ganze Gesetz. Anzahl der Stimmenden, 113; 80 sind dafür,

30 dagegen, und 3 weiße Zettel. Das Gesetz wird angenommen.

— Man hat heute in der Deputirtenkammer eine Protestation des Mairs und des ganzen Stadtraths von Grenoble gegen mehrere von den Präfekten angegebene Fakta ausgesprochen. Die Verfasser dieser Protestation erklären: Sie wüßten durchaus nichts davon, daß das Geschrei: Weg mit dem König! Nieder mit der Regierung! wir wollen sie nicht mehr! Es lebe die Republik! in irgend einem Stadttheil ausgestoßen worden, und daß nach allen eingezogenen Erkundigungen, welche Jeder von ihnen ange stellt, jene Versicherung des Präfekten eine Unwahrheit sey. Sie fügen hinzu: Es sey durchaus falsch, daß die Autorität des Königs auch nur einen einzigen Augenblick in der Versammlung des Mairs, seiner Adjunkten und der Municipalräthe sey verkannt oder Profanationen ausgesetzt worden.

— Das polnische Nationalkomité in Paris hat eine Adresse an die Ungarn erlassen, worin es diesen für die dem polnischen Volk bewiesene Theilnahme dankt.

— Sämmtliche Morgenblätter sprechen nach einem halbministeriellen Blatt, von blutiger Meuterei zu Neapel. Folgendes Nähere haben wir hierüber erfahren:

Am 6. März gerieth ein Garderegiment mit einem sizilianischen Regiment in Streit. Man griff zu den Waffen, und einerseits gab es 6, andererseits 12 Tödtliche, und viele Verwundete. Politisches Interesse scheint diesem schlimmen Vorfalle völlig fremd geblieben zu seyn, auch hat er keine weitem Folgen gehabt; denn man hat über Marseille Briefe aus Neapel vom 10. März erhalten, die von keiner neuen Unordnung dieser Art sprechen. Das Garderegiment ist vermuthlich ein schweizerisches.

Großbritannien.

London, den 20. März. Gestern kündigte im Unterhause Oberst Davies einen Antrag auf Vorlegung eines Berichts über die seit 1819 wegen Ueberschreitung fremde Dienste oder Entfernung ohne Urlaub entlassenen Offiziere an. Er fragte zugleich, ob Kapitän Sartorius wirklich entlassen worden, weil er in Don Pedro's Dienste getreten sey, und erhielt von Hrn. Graham zur Antwort: Er sey entlassen worden, weil er sich ohne Urlaub entfernt habe. Der Antrag, die dritte Lesung der Reformbill vorzunehmen, traf auf entschiedenen Widerstand, indem Lord Mahon den Antrag stellte, sie in 6 Monaten zu lesen. Nach einer Debatte zwischen Hrn. Inglis, Macaulay, Croker und Lord Althorp wurde die Entscheidung auf den andern Tag verschoben.

Ein bedeutendes Bankierhaus Morland, Duckett und Comp. hat seine Zahlungen eingestellt.

Gestern erkrankten hier 87 Personen an der Cholera und 38 genasen.

Nachrichten aus Jamaica, vom 4. v. M. sind sehr ungünstig. Eine Menge Neger sind noch in den Gebirgen, und man hat die Entdeckung gemacht, daß die Insurrektion sich über die ganze Insel verbreitet,

obwohl im Süden und Osten dieselbe noch nicht zum Ausbruche gekommen ist.

In Demerara findet, wie Briefe vom 6. Februar melden, gegenwärtig ein ernstlicher Zwiespalt zwischen dem Gouvernement und den Colonisten statt. Die Letztern haben gegen die neuen aus England gekommenen Verordnungen protestirt, und drohen, wenn sie nicht zurückgenommen würden, alle Subsidienszahlungen einzustellen.

Nach Berichten aus Irland sind Queens Country, Limerick und Tipperary in volle Gesetzlosigkeit, und die nächtlichen Freveln haben dort den höchsten Grad erreicht. Niemand kann mehr Ländereien pachten, wenn er sich nicht mit den Empörern abfindet. Gegenwärtig wird zwar über eine große Anzahl Mithäter Gericht gehalten, allein die Mörder der Polizeidiener finden keine Richter, und wenn sie nicht losgesprochen werden, so wagt wenigstens auch keine Jury, diese Helden des Volks zu verdammen. Der O'Connell's Tribut geht trotz der Armuth des Volks reichlich ein; in Cork allein hat er 600 Pf. St. betragen.

London, den 21. März. Der Atlas sagt: In Betreff der Ankonasache hat Graf Grey Hrn. Perier und dem Fürsten Metternich folgenden Vorschlag gemacht: Auf der Verbesserung der Lage der Bewohner des Kirchenstaats von Seiten des Papstes und auf der Bildung einer Militärmacht, welche nicht wie die päpstlichen Garben sich aufzuführen würde, zu bestehen, und, wenn dieß erlangt sey, alle Truppen, Franzosen wie Oestreicher, zurückzuziehen. — Der Courier bemerkt in gleichem Betreff: Wir sind vollkommen überzeugt, daß die Sache, trotz der Protestationen Seiner Heiligkeit, ruhig abgeht, und daß man Mittel zur Vereinigung finden wird, ohne sich, wie franz. Blätter sagen, hinter eine angebliche Meinungsverschiedenheit zwischen Hrn. Perier und dem Minister des Auswärtigen verstecken zu müssen.

Gestern fand eine Versammlung des Nationalvereins der arbeitenden Klassen unter dem Präsidium eines „Bürger's Hetherington“ statt, der schon wegen Verbreitung republikanischer und auführerischer Schriften bestraft worden ist. Die Versammlung beschloß, am 21., dem allgemeinen Fasttag, in Prozession durch die Stadt zu ziehen. Die Behörden haben bereits vor der Theilnahme hieran gewarnt.

Londoner Blätter klagen sehr über den traurigen Zustand des Handels in der Hauptstadt. Die Geschäfte der bedeutendsten Kaufleute haben seit 2 Jahren sich um mehr als $\frac{1}{3}$ vermindert. Die Reformbill und die zunehmende Sparsamkeit selbst in den ersten Familien werden als die Ursache bezeichnet. Als Beispiel der Letztern führt man an, daß sogar die Königin bei der Bezahlung ihrer Loge in der Opera einen Diskonto von 5 pCt. verlangt.

Am 12. standen die 8 Individuen vor der Lancaster's Assisen, welche wegen ihrer Theilnahme an der Volksversammlung in Manchester festgenommen worden waren. Die Anklage gegen dieselben wegen Anreizung zum Aufstand ward verworfen, und nur 4 von ihnen wegen auf-

rührerischen Zusammenrottirens zu 12monatlichem Gefängniß verurtheilt.

B e l g i e n .

Brüssel, den 21. März. Die „Emanzipation“ sagt: „Wir glauben den durch England und Frankreich gefaßten Entschluß, die der Vollziehung des Vertrags vom 15. Nov. durch die Unschlüssigkeit Rußlands entgegenstehenden Schwierigkeiten zu Ende dieses Monats endlich zu heben, bestätigen zu können. Diese beiden Mächte sollen nicht nur den Entschluß angezeigt haben, die Konferenz aufzulösen, wenn die Ratsifikationen zu jener Zeit nicht angekommen seyn würden; sondern es soll ihre Absicht seyn, alsdann eine neu Versammlung zwischen den Bevollmächtigten Englands, Frankreichs und Belgiens zu bilden.“

I t a l i e n .

Nach spätern Briefen aus Ankona scheint sich unter den, mit einer geringen Truppenverstärkung dort eingelaufenen französischen Schiffen der Marengo nicht befunden zu haben. Auch schweigen diese Briefe sowohl, als die von Bologna, über die angebliche Ankunft einer englischen Eskadre zu Ankona.

E g y p t e n .

Alexandrien, den 17. Febr. Die Expedition unser's Vicekönigs nach Syrien, von welcher man sich so viel versprach, scheint eine sehr ungünstige Wendung zu nehmen. Die Pforte hat bekanntlich das Unternehmen des Pascha's mit dem größten Unwillen aufgenommen; der Sultan schickte sogleich einen Abgeordneten hierher, mit dem Befehle an den Pascha, seine Truppen aus Syrien zurückzuziehen. Mehemed Ali hoffte die Pforte durch große Versprechungen zu beruhigen, oder wenigstens so lange hinzubehalten, bis sein Sohn Ibrahim im Besitze von Acre wäre, allein diesmal gehen ihm die Sachen nicht nach Wunsch. Sr. Jean d'Acre hält sich, Abdallah Pascha und seine Truppen leisten hartnäckigen Widerstand; hingegen hat die ägyptische Armee durch Krankheiten und Desertion großen Verlust erlitten. Bis vorgestern hegten wir die Hoffnung, daß die Mißhelligkeiten gütlich ausgeglichen werden würden; allein nun sind wir überzeugt, daß Aegypten große Ereignisse und vielleicht Veränderungen bevorstehen. Vorgestern nämlich lehrten die Tataren, mit der Antwort der Pforte auf die von Mehemed Ali gemachten Vorschläge zu einer gütlichen Uebereinkunft, von Konstantinopel zurück. Der Sultan hat dieselben verworfen, und beharrt auf seinem frühern Befehle, daß der Pascha sogleich seine Truppen aus Syrien zurückziehn und von seiner Armee nur so viel beibehalten solle, als zu Erhaltung der Sicherheit und Ordnung in Aegypten erforderlich sey. Mehemed Ali kann und wird diesem Befehle nicht gehorchen. Man hat also in Eile zwei neue Regimenter nach Syrien zur Verstärkung der Armee eingeschifft, die größte Thätigkeit herrscht im Arsenal, die Flotte wird ausgerüstet und eine neue große Aus-

hebung für die Armee und die Marine mit aller Strenge ausgeführt. Der Krieg zwischen der Pforte und unserm Pascha ist nach allem Anscheine unvermeidlich. In dessen sind Mehemed Ali's Finanzen schon jetzt erschöpft und in einer mislichen Lage; die Armee, die Seeleute, die Arbeiter im Arsenal und die Zivilbeamten haben seit mehreren Monaten ihre Gehalte zu fordern; von dem Handelsstande darf der Pascha in diesen kritischen Augenblicken keine Hülfe mehr erwarten, da ihm die Kaufleute bereits sehr bedeutende Summe auf Baummolle, die er ihnen vermuthlich nicht wird liefern können, vorgeschossen haben.

B a i e r n.

München, den 19. März. Ich beeile mich, Ihnen die aus sicherer Quelle geschöpfte wichtige Nachricht mitzutheilen, daß unser Appellationsgericht des Isarkreises förmlich und feierlich protestirt hat gegen die Rescripte von Administrativstellen, in welchen, bezüglich auf den rheinbairischen Verein für Pressfreiheit und auf den Würzburger Nationalverein zur Entschädigung ächter Bertheiliger der Volksrechte, die Gründung dieser und ähnlicher Vereine, so wie die Theilnahme an denselben, als »verbrecherische« Handlungen bezeichnet werden. Der hochverehrte Gerichtshof erklärt, daß eine Verwaltungsstelle ihre Befugnisse überschreite, wenn sie bestimme, was Verbrechen sey, daß sie sich eines gesetzwidrigen Eingriffes in die Kompetenz der Gerichte schuldig mache, wenn sie sich erlaube, eine Handlung in einem konkreten Falle als verbrecherisch zu bezeichnen, ohne daß diese Eigenschaft zuvor durch ein Urtheil des zuständigen Gerichtshofs ausgesprochen worden. Ueberhaupt ständen jene Rescripte im Widerspruch mit den bestehenden Gesetzen, so daß sich das Appellationsgericht des Isarkreises für berechtigt und verpflichtet halte, feierliche Protestation dagegen einzulegen. (N. Sp. 3.)

Daß von einigen Zeitungen verbreitete und wiederholte alberne Gerücht: »Baiern wolle eine Armee nach Baden senden, um dort die Pressfreiheit zu unterdrücken,« wird in der bayerischen Staatszeitung ausdrücklich unter die Tageslügen gerechnet.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 23. März. Der Kurfürst von Hessen befindet sich immer noch hier, und zeigt sich fast täglich, in Begleitung seines Kammerherrn, auf den Spaziergängen unserer Stadt, und man rühmt allgemein die Leutseligkeit, mit welcher Se. k. H. daselbst erscheint. — Vorige Woche brachte unsere Polizei wegen angeblich demagogischer Umtriebe ein Individuum in Haft, welches, schon seinem Stande nach, eines der ersten Seltenheiten im Bereiche der Demagogie gewesen wäre: es ist ein Stiefelwischer, Namens Wittlich, der weder lesen noch schreiben kann, und den man beschuldigte, in einer geschlossenen Gesellschaft, welche hier unter dem Namen »der legitime Klub« besteht, an einem der letzten Fast-

nachtstage (am 1. März) eine erhabene Person in feierlichem Aufzuge, unter allerlei charakterisirenden Gesticulationen und Aureden der Anwesenden, vorgestellt zu haben. Die polizeiliche Untersuchung hierüber wurde auch auf viele Mitglieder dieser Gesellschaft ausgedehnt; man konnte aber durchaus nichts Strafbares dabei herausfinden, und die Verhandlung dieser Untersuchung selbst soll äußerst interessant gewesen seyn. Wittlich, der demagogische Stiefelwischer, welcher sich als Kollegdiener obgenannter Gesellschaft Verdienst verschaffte, ist sonach, da sich die ganze Sache als ein Fastnachtsspaß herausstellte, vorgestern wieder in Freiheit gesetzt worden. — Das heutige Amtsblatt der freien Stadt Frankfurt hat nun ebenfalls das Verbot der Theilnahme an dem Vaterlandsvereine eine zur Unterstützung der freien Presse bekannt gemacht.

Frankfurt, den 24. März. Eben geht aus Weimar die traurige Nachricht ein, die gewiß eine allgemeine Theilnahme erregen wird, daß Se. Exc. der großherz. sächsische wirkliche Geh. Rath und Staatsminister, Hr. von Göthe, Großkreuz des großh. sächs. Hausordens, Ritter 1. Klasse des kais. russ. St. Annen-, und k. bairischen Civilverdienstordens, Komthur des k. k. österreichischen Leopoldordens, Ritter des französischen Ordens der Ehrenlegion, im Alter von 83 Jahren und sieben Monaten, ehegestern Vormittags $\frac{1}{2}$ 12 Uhr eines sehr sanften Todes verstorben ist. Wie man vernimmt, werden die sterblichen Reste unsers unsterblichen Dichters nächsten Montag in der großherzogl. Familiengruft, neben dem Sarge seines großen Geistesverwandten, Schillers, beigesetzt.

Staatspapiere.

Wien, den 20. März. Aproz. Metalliques 76 $\frac{1}{2}$; Bankaktien 1162.

Pariser Börse vom 22. März. 5proz. Konsol. 96 Fr. 55 Ct. 3proz. Konsol. 69 Fr. 50 Ct.

Frankfurt, den 24. März. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Goll u. Ebhne 1820 82 $\frac{1}{2}$ fl. — 4proz. Metall. 77 $\frac{3}{4}$; Bankaktien 1376 (Geld).

Beiträge für die Wittwe Burgstahler und ihre Kinder.

Summa 63 fl. 12 fr. — Ferner: Von W. S. 48 fr. Von einer Gesellschaft im D. H. bei Veranlassung der Laufe 7 fl. 30 fr. Von einer Unbekannten 2 fl. 42 fr. Von N. 1 fl. 21 fr. Von M. g. H. 2 fl.

Karlsruhe, den 26. März 1832.

P. Macklot.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von P. Macklot.

**Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.**

25. März	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{4}$	27 Z. 9,3 L.	1,5 G.	61 G.	NW.
M. 2	27 Z. 9,7 L.	5,7 G.	53 G.	W.
M. 7 $\frac{1}{4}$	27 Z. 10,6 L.	2,5 G.	60 G.	NW.

Trüb und mitunter etwas Schnee — veränderlich.

Psychrometrische Differenzen: 1.3 Gr. - 3.1 Gr. - 1.3 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 27. März: Die Dame von Avenel, komische Oper in 3 Akten; Musik von Boieldieu.
Donnerstag, den 29. März (mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil des Hrn. Weymar, neu in die Scene gesetzt): Die Räuber, Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller. — Hr. Seydelmann, Regisseur des königl. württemberg. Hoftheaters zu Stuttgart, Franz Moor, als Gast.
Samstag, den 31. März: Wilhelm Tell, große Oper in 4 Akten; Musik von Rossini.

John Macartney's Royal-Elisir

geprüftes und bewährt gesundes zuverlässiges Heilmittel gegen Magenkrämpfe, Schwäche des Magens und Darmsystems.

Nicht England allein, sondern auch ganz Süd- und Norddeutschland, hat dieses vortreffliche, ja einzig in seiner Wirkung auf Nerven- und Magenleiden einwirkende Produkt der Kunst bisher mit ungetheiltem Beifall aufgenommen, so, daß zu dessen spezieller Empfehlung, als erstes Belebungsmittel, wodurch unterdrückte Lebenskraft und Mangel der Thätigkeit sehr schnell in ihre vorige Integrität zurückgeführt werden, nichts mehr hinzuzufügen ist, was bisher nicht schon in den meisten und gelesensten Zeitschriften Englands, Frankreichs und Deutschlands, namentlich Neckerzeitung Nr. 185 von vorigem Jahr, dann Neckerzeitung Nr. 46 dieses Jahrs, allgemeine Zeitung, Beilage Nr. 284 allgemeiner Anzeiger d. D. Nr. 183 und 238 u. s. w. durch die gültigsten Zeugnisse angesehenen Männer ausgesprochen, und nach vollkommenster Ueberzeugung bestätigt worden wäre.

Abgesehen von dessen wirksamen Eigenschaften bei innerer Anwendung, verbindet dieses Elisir einen köstlichen Wohlgeschmack, der auf dessen Bestandtheile aus den feinsten Aromen und Bitterstoffen schließen läßt, und Alles übertrifft, was dieser Art bis hieran für gleiche Zwecke angekündigt worden ist.

Der Debit für das ganze Großherzogthum Baden ist dem Hrn. Eduard Bernlein in Karlsruhe von der Hauptagentur, allgemeine Kommissionsniederlage Ziegel-

gasse Nr. 176 in Frankfurt a/m., zum bequemeren Bezug übertragen.

Preis pr. Flasche mit Gebrauchsanweisungen 6 fl. rhein. mit portofreien Einsendungen von Briefen und Geldern.

Auktion einer Buchdruckerei im Großherzogthum Baden.

Mittwoch nach Ostern den 25. April d. J. wird Vormittags im Gasthause zur Lilie in Billingen eine beinahe noch ganz neue Buchdruckerei aus freier Hand der Auktion ausgesetzt werden. Sie besteht aus 3 Pressen nach französischer Art, circa 40 Centner Schrift, meistens deutsche von Haas in Basel, lateinische von Didot und allem erforderlichen Zugehör.

Bei der so eben gesetzlich ausgesprochenen Pressefreiheit im Großherzogthum Baden dürfte eine Auktion dieser Art nicht unwillkommen seyn. — Liebhaber werden sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen, und die Hälfte der Kaufsumme ist vom Käufer baar zu erlegen; die andere Hälfte aber in zwei vierteljährlichen Zielern zu entrichten.

Zugleich mit der Buchdruckerei kann, mittelst Uebereinkunft, ein beträchtliches Lager von stets werthvollen Büchern acquirirt werden.

Um die Buchdruckerei in Augenschein zu nehmen, beliebe man sich an Herrn Rath Konstanzer in Billingen zu wenden; schriftliche Anfragen aber richte man franco an Herrn Oberbibliothekar Eiselin in Heidelberg.

Anzeige.

Das Bureau der amerikanischen Kolonisationsgesellschaft ist aus der Stelzengasse Nr. 4 in die Steingasse Nr. 2 bei der Stephanskirche dahier verlegt worden.

Allen jenen, die mit uns in Geschäftsverbindungen stehen, geben wir dieß zur Nachricht.

Strasburg, den 25. März 1832.

Solms et Comp.

Mosbach. [Bleichanzeiger.] Da ich auch für dieses Jahr das Einsammeln der Leinwand und Garne auf die Heilbronner Bleiche übernommen, so empfehle ich mich zu vielen Aufträgen bestens.

Mosbach, den 21. März 1832.

Karl B. Deetken.

Karlsruhe. [Anstellungsgesuch.] Ein Mann von gesetztem Jahren, welcher zu Göttingen studirte, wünscht gegen Ostern oder Mai d. J. eine seinen Kenntnissen entsprechende Anstellung als Hofmeister oder Hauslehrer, gleichviel ob in der Stadt, oder auf dem Lande. Mit der gründlichen Kenntniß der todtten Sprachen, der Geschichte, Geographie und der

übrigen Elementarwissenschaften, verbindet derselbe noch die der franz. Sprache, der Musik und des Gesanges. Ueber die gewiß befriedigenden Zeugnisse und Empfehlungen erfährt man ein Näheres im Zeitungs-Komtoir.

Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein gebildetes Frauenzimmer von guter Familie, welches im Kleidermachen, sein Weißnähen und sonst in allen weiblichen Arbeiten erfahren ist, wünscht bei einer hiesigen oder auswärtigen Herrschaft einen Platz zu bekommen, und kann auf Verlangen gleich oder auf Osfern eintreten. Das Nähere ist in der Amalienstraße Nr. 20 zu erfragen.

Weissenheim. [Holzversteigerung.] Nach erhaltener obervormundschaftlicher Genehmigung will die Gemeinde Weissenheim am Montag, den 2. April d. J., Vormittags um 10 Uhr,

15 abgelentete Holländer-Eichstämme, in dem heurigen Bürgerschlag, einer öffentlichen Steigerung aussetzen lassen, zu welcher die Liebhaber andurch höchst eingeladen sind.

Weissenheim, den 22. März 1832.
Der Ortsvorstand.
Fischer.

Säckingen. [Fässerversteigerung.] In Folge höherer Anordnung werden am Mittwoch, den 4. April d. J., aus dem herrschaftlichen Keller in Weuggen ca. 900 Saum gut gehaltene Lagerfässer, in der Größe von 20 bis 100 Saum, in öffentlicher Steigerung verkauft.

Die allensälligen Liebhaber werden aufgefordert, sich an gedachtem Tag, Morgens 10 Uhr, im Posthaus in Weuggen einzufinden.

Säckingen, den 12. März 1832.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Krenkel.

Ettlingen. [Wauaffordsteigerung.] In der Gemeinde Speßart wird die Errichtung eines Gebäudes notwendig, welches eine Wachtsube, ein Bürgergefängniß und eine kleine Remise enthalten soll. Die erforderlichen Arbeiten, welche auf 389 fl. 58 kr. angeschlagen sind, werden

Mittwoch, den 4. April d. J., früh 9 Uhr, in dem Schulhaus zu Speßart, an den Wenigstnehmenden überlassen, wo sich die Liebhaber einfinden wollen.

Riß und Uberschlag, so wie die Bedingungen, können unterdessen dahier, und am Tage der Versteigerung in Speßart eingesehen werden.

Ettlingen, den 10. März 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

vdt. See gmüller.

Durlach. [Haberversteigerung.] Samstag, den 31. des laufenden Monats März, Vormittags 10 Uhr, werden bei der unterzeichneten Stelle öffentlich versteigert:

70 Malter Haber vom vorigen Jahrgang in schicklichen Abtheilungen; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Durlach, den 12. März 1832.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Vans.

Kastatt. [Brennholzlieferung.] Die Lieferung des Brennholzbedarfs für die hiesige Garnison soll auf 1 Jahr, nämlich vom 1. Juni 1832 bis dahin 1833, öffentlich an den Wenigstnehmenden in Abstreich verankert werden. Auf diesen Zeitraum beträgt der Bedarf an Brennholz für die hiesige Garnison ohngefähr 180 Klafter, bestehend in einem Drittheil hartem — das ist Buchen, Hagenbuchen und Birken — zwei Drittheil weichem, nämlich Eichen-, Tannen-, Forlen- und Erlenholz. Zu dieser Versteigerung hat man

Donnerstag, den 29. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, anberaumt, wobei die Liebhaber sich auf dem Platzbureau in hiesiger Kaserne einfinden wollen.

Kastatt, den 7. März 1832.

Großherzogliche Stadtkommandantenschaft.
In Abwesenheit des Stadtkommandanten.
Schwarz,
Major.

Karlsruhe. (Juwelenversteigerung.) Donnerstag, den 12. künftigen Monats, Vormittags 9 Uhr, werden in diesseitiger Stadtkommandantenschaft folgende Juwelen öffentlich versteigert werden, wozu man die Kaufliebhaber einladet.

Die zu versteigernden Gegenstände sind:

- 1) Ein Diadem mit 1462 Brillanten verschiedener Größe, welche zusammen ungefahr 75 Karat wiegen.
- 2) Eine Schnur Perlen von 100 Stück nebst einem brillantenen Schlüsselstein.
- 3) Eine goldene Dose mit einem langen brillantenen 80 Stein enthaltenden Biered, worin sich ein von Stückreisen gefaßtes Souvenir befindet.

Karlsruhe, den 23. März 1832.
Großherzogliches Stadtkommandantenschaft.
Kerler.

Pforzheim. [Versteigerung des Bads Langensteinbach.] Montag den 16. April d. J. Vormittags 10 Uhr wird das dem Großh. Aerarium gehörige nächst dem Marktstecken Langensteinbach an der Straße nach Spielberg gelegene 2 bis 3 Stunden von den Städten Karlsruhe, Pforzheim, Durlach und Ettlingen entfernte Bad Langensteinbach nebst dazu gehörigen Gebäuden und den noch vorhandenen Inventariestücken im Badgebäude selbst öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht aus folgenden einzelnen Gegenständen!

- 1) In dem sog. Hauptbad 4stöckigen 50' lang, 32' breit, mit zwei 3stöckigen Flügelgebäuden, jedes 62' lang 50' breit, ud einem Spornen 35' lang 20' breit, enthaltend einen großen Bronnensaal, ein großer und ein kleiner Speisesaal, 23 Gastzimmer, 13 Zimmer für Bediente, eine Speisekammer, Gemüskeller und Kohlenkammer.
- 2) In einem dritthalbstöckigen 60' langen 30' breiten Wirtschaftsgebäude mit Keller, zwei sehr geräumigen Wirtschaftszimmern, einer Küche und 3 Wohnzimmern für den Badwirth.
- 3) In einem 61' langen 9' breiten bedeckten Gang, der das Wirtschaftsgebäude mit dem sog. Neubau verbindet.
- 4) In einem weitem Gebäude, der Lang oder Neubau genannt, enthaltend einen Saal mit zwei Galleriezimmer, 49' lang 38' breit und zwei Flügelgebäuden, 204' lang 29' breit mit 12 Gast- und 12 Bedientenzimmern, jedes Gastzimmer mit besonderem Keller versehen, und Stallung für 20 Pferde.
- 5) In einem Waschkhaus, Wasserreservoir und Schweinstallung 54' lang 19' breit.
- 6) In dem Küchenbau 60' lang 36' breit, zweistöckig enthaltend, eine große und eine kleine Küche, Mezel, Backofen, 3 Speisgewölbe und 6 Wohnzimmer.
- 7) In einer Stallung für 27 Pferde und Heuboden, auch Chaisenremise im Ganzen 126' lang und 29' breit.
- 8) Einem offenen Lanzplatz 54' lang 28' breit.
- 9) Einer Gewerbläube 78' lang 16' breit.
- 10) Ca. 3 Wrl. Hausgarten, 1 Morgen Ackerland und 7 Morgen Wieswachs und Altern.

Das Ganze ist an- und beieinander gelegen, und eignet sich wegen seiner romantischen Lage und vortreflichen Wasser, eben so sehr ferner zu einem Kurort, als es sich zu einem angenehmen Landst, oder Errichtung irgend einer Fabrike qualifiziren würde.

Diejenige, welche hiezu Lust tragen, werden daher eingeladen, sich zur bestimmten Steigerungstunde, mit hinlänglichen Vermögenszeugnissen versehen, einzufinden, und wird hiebei noch bemerkt,

daß gleichzeitig auch noch ein weiterer Steigerungsversuch über die Gebäulichkeiten auf den Abbruch statt finden wird.

Pforzheim den 15. März 1832.

Großherzogl. Domänenverwaltung.
Deitling.

Verkauf von durren Zwetschgen.

Der Unterzeichnete hat eine Parthie süße, fleischige durre Zwetschgen von 30 bis 36 Ctr. zu verkaufen, und werden im Ganzen, wie auch theilweise, a 13 fl. pr. neu badischen Ctr., hier genommen, abgegeben; Briefe und Geld jedoch franco erbeten.

Wilhelm Müller jun.,
in Wertheim alm.

Ettlingen. [Diebstahl.] In der jüngst vergangenen Nacht wurden aus dem hiesigen Gottesacker 2 Grabtücher entwendet. Beide sind aus grobem schwarzem Tuch gefertigt, mit weißen wollenen Fransen eingefast, und in der Mitte mit einem großen weißen Kreuze aus aufgenähtem weißem Tuche gezeichnet. Eines dieser Tücher ist schon ganz alt, und von geringem Werthe, das andere aber noch neu.

Zum Behufe der Fahndung wird dieser Diebstahl bekannt gemacht.

Ettlingen, den 22. März 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

Achern. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und Zimmermann

Andreas Winger von Wackulm

will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Es wird daher Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 30. d. M.,

früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und werden sämmtliche Gläubiger derselben hierbei zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren unter dem Nachtheil aufgefordert, daß ihnen sonst zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden kann.

Achern, den 20. März 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Simon Wasler's Wittwe, Maria Anna, geborne End von Kamersweier, will mit ihrer Familie nach Nordamerika auswandern.

Wer an dieselbe Ansprüche zu machen hat, soll solche am

Montag, den 2. April d. J.,

früh 8 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei anmelden, ansonst ohne Rücksicht darauf den Auswanderern der Wegzug mit ihrem Vermögen gestattet werden wird.

Offenburg, den 20. März 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Orff.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und Nebmann Ferdinand Niehle und seine Ehefrau Franziska Willinger, sodann der Bürger Hieronimus Braun und seine Ehefrau Maria Anna, geb. Berg, sämmtlich von Ottenberg, wollen mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern.

Wer an dieselben Ansprüche zu machen hat, soll solche

Montag, den 2. April d. J.,

Morgens 8 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei anmelden, ansonst ohne Rücksicht hierauf den Auswanderern der Wegzug mit ihrem Vermögen gestattet werden wird.

Offenburg, den 17. März 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Orff.

Mosbach. [Schuldenliquidation.]

Ahrmacher Ludwig Vitrolf und

Büchsenmacher Georg Mater von Mosbach,

ferner

der Schneidermeister Georg Wild und

der ledige Philipp Eicher von Obrigheim,

die drei erstern mit ihren Familien, sind Willens, nach Nordamerika auszuwandern.

Wer an dieselben ein Forderung zu machen hat, wird daher aufgefordert, solche

Donnerstag, den 29. d. M.,

Morgens 8 Uhr, dahier anzumelden, und zwar um so mehr, als ihnen sonst ohne Rücksicht darauf der Wegzug mit ihrem Vermögen würde gestattet werden.

Mosbach, den 12. März 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

Gernsbach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des verstorbenen Ferdinand Barth von Gausbach haben wir den Banprozess erkannt, und Tagsfahrt zur Schuldenliquidation und Vorzugsverhandlung auf

Donnerstag, 5. April l. J.,

früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Banmasse zu erscheinen, und ihre Forderungen richtig zu stellen haben.

Gernsbach, den 9. März 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Dürheimb.

Mosbach. [Schuldenliquidation.] Gegen den Maurer Georg Heinrich von Diebelsheim haben wir den Banprozess erkannt und Tagsfahrt zur Nichtigstellung der Schulden auf

Mittwoch, den 11. April d. J.,

Morgens 8 Uhr, auf hiesiger Amtskanzlei anberaumt.

Es werden deshalb sämmtliche Gläubiger des Maurer Georg Heinrich aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse an jener Tagsfahrt entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten mit ihren Beweisurkunden versehen zu erscheinen, und ihre Forderungen und Vorrechenansprüche anzumelden und zu begründen.

Mosbach, den 6. Febr. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

Ettlingen. [Vorladung.] Die zur diesjährigen Konfession gehörigen

Joseph Merz von Reichenbach,

Jacob Keller von Mörsch

und

Rudolph Seiz von Ettlingen

sind durch das Loos zum Eintritt in den großherzogl. badischen Kriegsdienst bestimmte worden, bei dem jüngsten Rekrutenzuge aber nicht erschienen.

Sie werden deswegen vorgeladen, bis zum

1. April d. J.

in ihrer Heimath sich einzufinden, widrigenfalls sie die durch ihr ferngebliebenes Ausbleiben sich ergebenden Nachtheile zu gewärtigen haben.

Ettlingen, am 12. März 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

vdt. Seegmüller.